



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 162

8. April 2024

1. Problem mit illegalen und zu schnellen E-Bikes in den Niederlanden

Vier Fatbike-Hersteller wollen, dass die Regierung mehr gegen die Manipulation von E-Bikes unternimmt. Unter anderem fordern die Hersteller Brekr, Phatfour, Doppio und Knaap mehr Zollkontrollen, um die Einfuhr illegaler E-Bikes zu unterbinden. Auch der Besitz von Boost-Kits soll verboten werden.

Quelle:

Verkeersnet v. 12.03.24

K. L.

2. E-Bike Diebstahl in den Niederlanden

Unter dem Slogan "STATE-E-LEKKER" wurde am 4. März eine landesweite Kampagne gegen den Diebstahl von E-Bikes in den Niederlanden gestartet. Die Kampagne ruft die Niederländer dazu auf, ihre Elektrofahrräder besser zu sichern. Denn die Zahl der Opfer von Fahrraddiebstählen steigt seit Jahren stark an, insbesondere durch die wachsende Beliebtheit von E-Bikes. Im vergangenen Jahr wurden 6,5 Prozent der Niederländer Opfer eines Fahrraddiebstahls; das sind über 210.000 Personen mehr als im Jahr 2021. Es gingen fast 87.000 Meldungen ein. Dies ist vor allem auf die wachsende Beliebtheit von E-Bikes zurückzuführen, die als nachhaltige Alternative zum Auto genutzt werden. Bis 2023 werden 57 Prozent aller neu verkauften Fahrräder elektrisch sein und 80 Prozent des Umsatzes aller Fahrradverkäufe in den Niederlanden ausmachen.

Quelle:

Freie Übersetzung von Mobilitätsplattform v. 05.03.24

K. L.

3. Mehr Pedelecs als „Normal“-Fahrräder in Deutschland

Von den gekauften Zweirädern fallen 53% in den Bereich Pedelec und 47% in den Bereich der „normalen“ Fahrräder. Damit gibt es nun nach Auskunft der Fahrradindustrie etwa 84 Millionen Fahrräder in Deutschland. Der Gesamtumsatz der Fahrradbranche liegt in 2023 bei 7,06 Milliarden Euro.

Quelle:

ZIV Fahrradindustrie v. 13.03.24

K. L.

4. Vision Zero nicht erreichbar?

„Sollten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht einen Gang höher schalten, dürften die langfristigen Ziele der Verkehrssicherheit nicht erreicht werden. Das jedenfalls befürchtet der Europäische Rechnungshof. Die EU will die Zahl der Toten und Schwerverletzten bei Straßenverkehrsunfällen zunächst halbieren und dann im Rahmen der Mission „Vision Zero“ bis 2050 auf nahezu null senken. Es seien jedoch trotz umfassender Anstrengungen in den letzten Jahren kaum Fortschritte erzielt worden, konstatiert der Rechnungshof. Ob es der EU gelingen werde, diese Zahl bis 2050 auf nahezu null zu drücken, sei daher äußerst fraglich. Bis 2030 werde die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zu 2019, als 22.800 Menschen ums Leben kamen, anstelle der angepeilten Halbierung voraussichtlich nur um ein Viertel sinken.“ (Ampnet v. 13.03.24)

Quelle:

Ampnet v. 13.03.24

K. L.

5. Fahrradstraßen vs. Rettungswege?

„Initiativen zur Förderung des Radverkehrs auf globaler Ebene stoßen häufig auf Widerstand, insbesondere wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Rettungsdienste. Infolgedessen sind Konflikte entstanden, da sich Feuerwehren gegen den Bau von Radwegen wehrten. Sie befürchteten, dass diese Wege die Fahrspuren verengen und damit möglicherweise gegen die Brandschutzvorschriften verstoßen. Das Gefühl, dass Radwege die Rettungsdienste behindern, wird häufig von Gegnern des Radverkehrs geäußert. Beispiele sowohl innerhalb als auch außerhalb der Niederlande widerlegen jedoch diese Auffassung und zeigen, dass der Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit der zügigen Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen vereinbar ist und in einigen Fällen sogar die Reaktionszeiten der Rettungsdienste verbessert. Um ein tieferes Verständnis dieses Themas zu erlangen, führte die Dutch Cycling Embassy eine Studie durch, um zu verstehen, wie und warum eine Koexistenz zwischen schneller Notfallhilfe und einer erfolgreichen Fahrradkultur möglich ist.“

Quelle:

Dutch Cycling Embassy v. 14.03.24

K. L.

6. Studie zur Eingliederung von Speed-Pedelecs in die Radfahrstruktur

Das ZIV hat eine Studie zur Regulierung und über Erfahrungen mit Speed-Pedelecs in Deutschland, Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz durchgeführt. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass ein entscheidender Punkt für die erfolgreiche Eingliederung dieser Speed-Pedelecs die Qualität der Infrastruktur ist.

Quelle:

ZIV, „Wo fahren Speed-Pedelecs?“ v. November 2023

K. L.

7. Wegeunfall bei Notdurftverrichtung?

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hatte über einen Fall zu entscheiden, ob die Notdurftverrichtung selbst auch einen Wegeunfall begründen kann. Im vorliegenden Fall war ein Arbeitnehmer auf dem Weg zu einem Arbeitsessen in einem Wald in einen dortigen Waldweg abgebogen, da er austreten musste. Er stieg aus und urinierte dort. Genau in diesem Moment setzte sich sein Auto auf dem abschüssigen Weg in Bewegung. Der Mann versuchte noch das Auto aufzuhalten, geriet aber unter sein Auto und wurde dort eingeklemmt. Dabei verstarb er. Das Landessozialgericht erkannte dieses nicht als Wegeunfall an, da zwar das Anhalten zur Notdurftverrichtung unter den Schutz des Versicherungsschutzes fallen würde, aber die Notdurft selbst nicht.

Quelle:

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urte. V. 25.09.23; Az. L1U1485/23; Kostenl. Urteile v. 19.03.24

K. L.

8. Tuning von Fat-Bikes / Pedelecs in NL (Ergänzung zu Nr. 1)

Die niederländische Regierung plant, den Besitz und die Verwendung von Aufladekits für Elektrofahrräder auf öffentlichen Straßen unter Strafe zu stellen. Eine offizielle Entscheidung dazu soll bald getroffen werden, bestätigt ein niederländischer Sender. Auf Privatgrundstücken werden aufgerüstete E-Bikes weiterhin erlaubt sein. Ein solcher Plan könnte noch vor dem 1. April kommen. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf öffentlichen, niederländischen Straßen mit einem Elektrofahrrad sind bereits jetzt verboten, der Einbau eines Boost-Kits bislang jedoch nicht. Die Mehrzahl der Elektrofahrräder / Pedelecs dürfen in NL nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 Kilometern unterstützt werden, aber in der Praxis wird diese Regel oft umgangen.

Quelle:

NOS v. 27.03.24; Verkeersnet v. 27.03.24

K. L.

9. Maut für Kfz über 3,5 Tonnen technisch zulässige Gesamtmasse

Ab dem 01.07.24 sollen Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen nach dem Bundesfernstraßengesetz Maut entrichten. Fahrzeuge von Handwerksbetrieben sollen unter bestimmten Voraussetzungen davon befreit sein. Diese Befreiung soll gelten, „**wenn das Fahrzeug von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Handwerksbetriebs gefahren wird und Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert**, die zur Erbringung von Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind, oder wenn es handwerklich gefertigte Güter transportiert, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden“.

Quelle:

Trans-info v. 13.03.24, Autorin: Sabine Koll; <https://trans.info/de/lkw-maut-mautsatze-ab-3-5-tonnen-und-handwerkerAusnahme-381658>

K. L.

10. Spanisches Ministerium veröffentlicht Namen von Zahlungspflichtigen

Das spanische Verkehrsministerium hat Namen von Firmen veröffentlicht, die ihre Zahlungen an Spediteure nicht geleistet haben. Diese Liste enthält Unternehmen, die im zweiten Quartal 2023 eine Geldstrafe erhalten haben, weil sie Transportrechnungen nicht bezahlt haben.

Quelle:

Trans-Info v. 21.03.24, Autorin: Agnieszka Kulikowska-Wielgus

K. L.

11. Änderung der FahrerlaubnisVO im Zusammenhang mit Cannabis-Legalisierung

Die FahrerlaubnisVO ist im Zusammenhang mit der Cannabis-Legalisierung u.a. durch den § 13a FeV ergänzt worden:

§ 13a Klärung von Eignungszweifeln bei Cannabisproblematik

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen ordnet die Fahrerlaubnisbehörde an, dass

1. ein ärztliches Gutachten (§ 11 Absatz 2 Satz 3) beizubringen ist, wenn Tatsachen die Annahme von Cannabisabhängigkeit begründen, oder

2. ein medizinisch-psychologisches Gutachten beizubringen ist, wenn

a) nach dem ärztlichen Gutachten zwar keine Cannabisabhängigkeit, jedoch Anzeichen für Cannabismissbrauch vorliegen oder sonst Tatsachen die Annahme von Cannabismissbrauch begründen,

b) wiederholt Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr unter Cannabiseinfluss begangen wurden,

c) die Fahrerlaubnis aus einem der unter den Buchstaben a und b genannten Gründen entzogen war oder

d) sonst zu klären ist, ob Cannabismissbrauch oder Cannabisabhängigkeit nicht mehr besteht."

Quelle:

Fahrerlaubnis-Verordnung vom 13. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1980), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199)

K. L.

12. Sicherstellung eines Kfz nach Geschwindigkeitsverstoß und gef. Überholen		
Ein Kfz darf nach einem hohen Geschwindigkeitsverstoß (110 km/h bei erlaubten 50 km/h) und einem gefährlichen Überholmanöver (links an einer Fahrbahnmittelinsel vorbeifahren, um dabei gleichzeitig zwei rechts von dieser Mittelinsel fahrende Fahrzeuge gleichzeitig dabei zu überholen) sichergestellt werden. Für die Rechtmäßigkeit der Sicherstellung des gefahrenen Autos sprach, dass er erhebliche Verkehrsverstöße begangen habe, keinerlei Einsicht gezeigt habe und zuvor auch schon verkehrsrechtliche Verstöße begangen habe.		
Quelle:	VG Neustadt, Beschl. V. 18.03.24, Az. 5L193/24.NW, kostenl. Urt. V. 01.04.24	K. L.
13. Scan-Autos mit hohem Fehleranteil in den Niederlanden		
In den Niederlanden werden in einigen Gemeinden sogenannte Scan-Autos eingesetzt, die automatisiert Parkverstöße feststellen, diese digital erfassen und weitermelden. In Rotterdam wurden von 100.000 Beschwerden gegen diese gebührenpflichtigen Verwarnungen 75.000 stattgegeben. In Den Haag wurde 43% der insgesamt eingegangenen 50.000 Beschwerden ebenfalls stattgegeben.		
Quelle:	Mobiliteits-Plattform v. 26.03.24	K. L.
14. Was ist eine gleichrangige Straße i.S.v. „Rechts vor Links“?		
Das OLG Brandenburg musste sich mit dieser Frage beschäftigen. Dafür stellte das Gericht fest, dass für die Einordnung als gleichrangige Straße insbesondere die Verkehrsbedeutung eine Rolle spiele. Einzig der Umstand, dass eine Abgrenzung der Straßenteile durch einen abgesenkten Bordstein nicht vorliegt, sondern der gesamte Einmündungsbereich asphaltiert ist, sagt noch nicht zuverlässig aus, dass es sich um zwei gleichrangige Straßen handle. Im vorliegenden Fall war ein Autofahrer aus einer Verkehrsfläche von rechts gekommen, die eine Zufahrt zu mehreren Häusern, unter anderem einer Werkhalle sowie zu einem Sechsfamilienhaus führte. Das OLG ordnete diese Verkehrsfläche nicht dem „Rechts vor Links“ zu, sondern einem Einfahren aus § 10 STVO.		
Quelle:	OLG Brandenburg, Beschl. V. 06.02.23; Az. 12U177/22, Beck RS2023, 14898; NZV 3/24	K. L.
15. Lebenslange Fahrerlaubnissperre		
Eine lebenslange Fahrerlaubnissperre setzt voraus, dass entweder eine fünfjährige Sperre zur Abwendung einer vom Fahrerlaubnisinhaber ausgehenden Gefahr nicht ausreicht oder dass bei charakterlichen Mängeln dies in der Regel nur bei schwersten Verkehrsstraftaten in Betracht kommt.		
Quelle:	BGH, Beschl. V. 18.07.23; Az. 4 StR 42/23; BeckRS2023, 21672 (LG Mannheim); NZV 03/2024	K. L.
16. Blinder Fußgänger stürzt über quer gestellten E-Scooter		
Ein blinder Mensch, der über einen quer auf dem Bürgersteig abgestellten E-Scooter stürzt und sich dabei einen Oberschenkelhalsbruch erleidet, hat keinen Anspruch auf Schadensersatz durch den E-Scooter-Verleiher. Der blinde Fußgänger hatte sich mit einem Blindenstock orientiert und war dann über zwei quer auf dem Bürgersteig abgestellte E-Scooter gestürzt, nachdem er den ersten noch erfolgreich übersteigen wollte, aber mit dem zweiten nicht mehr gerechnet hatte. Der E-Scooter-Verleiher habe zwar eine Verkehrssicherungspflicht, aber für besonders eigenartige und fernliegende Umstände hafte dieser nicht. „Immerhin sei die grundsätzliche Zulassung von gewerblich genutzten E-Scootern im Straßenverkehr politisch und gesellschaftlich gewollt.“		
Quelle:	OLG Bremen, Urt. V. 15.11.23, Az. 1U15/23; LG Bremen, Az. 6O697/21; LTO v. 15.11.23; VKBl. 4 - 2024	K. L.

17. Rettungsgasse innerhalb geschlossener Ortschaften?		
Es überschreitet die zulässige Auslegung des Verordnungstextes, wenn man annimmt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften auf einer autobahnähnlich ausgebauten Straße eine Rettungsgasse zu bilden wäre.		
Quelle:	BayOblG; Beschl. V. 26.09.23; Az. 201ObOWi 971/23; Verkehrsr. Mitteilungen 02/24	K. L.
18. Rückwärtsfahren in Einbahnstraße		
In einer Einbahnstraße darf man nur zum rangierenden Einparken und rückwärts aus einem Grundstück heraus sich kurzfristig entgegen der Einbahnstraße bewegen.		
Quelle:	BGH Urt. V. 10.10.23; Az VI ZR 287/22; verkehrsr. Mitteilungen 02/23	K. L.
19. Macht künstliche Intelligenz Autofahren sicherer?		
„Für eine repräsentative Studie zu dieser Frage wurden von der Gesellschaft für Innovative Marktforschung (GIM) im Auftrag von Bosch über 11.000 Menschen ab 18 Jahren in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien und USA online befragt. Das Ergebnis zeigt, wie unterschiedlich die Perspektiven auf die neue Technologie sind. Während in China 83 Prozent und in Indien 75 Prozent der Menschen erwarten, dass „KI-Technologie die Welt zum Besseren verändern wird“, sind es in den USA, dem Vereinigten Königreich und Deutschland nur zwischen 42 und 45 Prozent. Möglicherweise liegt das auch daran, dass sich ein China 73 Prozent gut vorbereitet fühlen auf der Zeitalter der KI, in Deutschland nur 35 Prozent.“		
Quelle:	Ampnet v. 02.04.24	K. L.
20. EU verpflichtet sich zur Förderung des Radverkehrs		
Im Zusammenhang mit dem informellen Europäischen Rat „Verkehr“ hat die zuständige Kommissarin Váleon sich eindeutig für eine Förderung des Radverkehrs ausgesprochen und dieses auch gemeinsam mit der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments unterzeichnet. Dazu die Verkehrskommissarin: <i>„Wir wissen um die zahlreichen Vorteile des Radfahrens: Es reduziert die Umweltverschmutzung, entlastet die Städte und fördert eine gesündere Lebensweise. Außerdem ist der Radverkehr ein Eckpfeiler der europäischen Industrie, der Innovation und Wachstum fördert und gleichzeitig hochwertige lokale Arbeitsplätze schafft. Die Förderung des Radverkehrs steht im Einklang mit der Industriestrategie der EU und ihren Zielen.“</i>		
Quelle:	Vertretung der EU-Kommission v. 03.04.24	K. L.
21. Brandgefahr von Elektrofahrzeugen?		
Die Provinzial-Versicherung hat in ihrem Magazin „Schaden-Prisma“ umfangreich Stellung bezogen zu brennenden Elektrofahrzeugen. Dabei wird mit Bezug auf das Helmholtz-Institut, das Fraunhofer-Institut und der amerikanischen Autoinsurance festgestellt, dass Elektrofahrzeuge nicht annähernd so häufig von Bränden betroffen sind, wie normale Verbrennerfahrzeuge. So zitiert die Schaden-Prisma: <i>„Nach einer Untersuchung des Helmholtz-Instituts Münster kommen beim klassischen Verbrennungsmotor auf eine Milliarde gefahrene Kilometer 90 Fahrzeugbrände. Bei Elektrofahrzeugen sind es nur zwei.“</i>		
Quelle:	Schaden-Prisma der Provinzial Versicherung 1/2024, Autor Dr. Rolf Erbe, Berliner Feuerwehr Akademie Berlin	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>